"Polizija" GmbH - Umbenennung der ukrainischen Miliz

22.08.2010

Die ukrainische Miliz wird umbenannt, doch den Streifen selbst erlaubt die Ordnung für sich zu verdienen – dies ist das Wesen der “Reform”, die in den Tiefen des Innenministeriums heranreift.

Die ukrainische Miliz wird umbenannt, doch den Streifen selbst erlaubt die Ordnung für sich zu verdienen – dies ist das Wesen der “Reform”, die in den Tiefen des Innenministeriums heranreift.

Die Untergebenen von Anatolij Mogiljow (Innenminister) haben entschieden, nicht hinter Russland zurückzubleiben, wo auf Initiative von Präsident Dmitrij Medwedjew die Miliz in Polizei umbenannt wird und beschäftigen sich ebenfalls mit einem Rebranding. Doch derweil im Ministerium neue Varianten für die Benennung gesucht wurden, trat der Leiter der Hauptverwaltung des Innenministeriums auf der Krim, Alexandr Prossolow, mit einem nicht weniger interessanten Vorschlag auf: gesetzlich soll das Recht des Milizionärs gefestigt werden, in der arbeitsfreien Zeit “Tätigkeiten nachzugehen, die den dienstlichen Interessen nicht widersprechen”??. Denn im Dienst wird wenig gezahlt, lass jeden nach dem Dienst für sein Brot verdienen, soviel er kann. Schlussendlich: Was erhalten wir am Ende nach der Umsetzung dieser bemerkenswerten Initiativen?
Den Polizisten (oder Gendarmen), dem der Staat wie gehabt nicht sehr viel zahlt und der gezwungen ist dazuzuverdienen.

Nicht alle müssen übrigens “einer Tätigkeit nachgehen, die den Interessen des Dienstes widerspricht”, viele unserer Ordnungshüter verdienen außerordentlich prächtig, wie es heißt: “ohne von der Kasse wegzugehen”.

Die Miliz muss unbedingt reformiert werden. Dies bestreitet niemand. Doch man muss offensichtlich nicht mit der Umbenennung anfangen; die Aufgabe ist sehr kostspielig und dabei sinnlos. Und auch nicht mit der Gewährung des Rechts für den einfachen Milizionär nach der Arbeit “hinzuzuverdienen”. Nützlicher wäre es das System der Finanzierung des Innenministeriums über die vielzahligen “Wohltätigkeitsstiftungen”, die weniger den in Rente gehenden Milizionären helfen, denn aus den “Sponsorengeldern” parallele Budgets für den Kauf von teuren Autos für die obere Milizführung und die Gewährleistung eines entsprechenden Komforts für die Leitung bilden. Vielleicht sollte man damit anfangen und nicht mit der Legalisierung von “Tätigkeiten, die den Interessen des Dienstes nicht widersprechen”.

Ein noch wichtigerer Aspekt einer möglichen Reform sind die Arbeitsmethoden unserer Ordnungshüter, die, nicht besonders heimlich, in ihrer alltäglichen Arbeit Folter anwenden. Bedenke: man verprügelte irgendeinen Jugendlichen im Milizrevier! Nun, danach starb er und wie die Expertise ergab, brachte er sich selbst zu Tode, indem er auf den Boden fiel. Nun, prügelte man aus dem Verdächtigen ein Geständnis heraus – uns was nun? Hat man denn keinen Schuldigen gefunden? Im Ergebnis fürchtet der normale Bürger/Spießbürger die Miliz heute mehr, als man zu UdSSR-Zeiten den KGB und die “Abteilung zur Bekämpfung des Diebstahls von sozialistischem Eigentum” fürchtete! Vielleicht sollte man hier Anstrengungen unternehmen, anstatt sich bei der Suche nach einem neuen Namen anzustrengen? Den Leuten ist es egal, ob ihnen ein Milizionär, ein Gendarm oder ein Polizist in die Rippen prügelt

Oleg Basar

Quelle: **Lewyj Bereg**

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.